**Europäisches Parlament**
2019-2024

*Plenarsitzungsdokument*

**B9-0215/2019**

25.11.2019

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Klima- und Umwelt-Dringlichkeit
(2019/2930(RSP))

**Peter Liese**
im Namen der PPE-Fraktion

**B9-0215/2019**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Klima- und Umwelt-Dringlichkeit (2019/2930(RSP))**

*Das Europäische Parlament*,

– unter Hinweis auf den Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C, seinen fünften Sachstandsbericht (AR5) und seinen dazugehörigen Synthesebericht, seinen Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme und seinen Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima,

– unter Hinweis auf die sehr große Gefahr des Verlusts der biologischen Vielfalt, die in der an politische Entscheidungsträger gerichteten Zusammenfassung des globalen Sachstandsberichts des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) über die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen vom 29. Mai 2019 beschrieben ist,

– unter Hinweis auf den Beschluss des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vom 4. November 2019, sich aus dem Übereinkommen von Paris zurückzuziehen,

– unter Hinweis auf die 25. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die vom 2. bis 13. Dezember 2019 in Madrid (Spanien) stattfinden soll,

– gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

1. stellt die Klima- und Umwelt-Dringlichkeit fest, erklärt, dass sowohl in Europa als auch weltweit nachhaltige, wissenschaftlich begründete Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dringend ganzheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen, an denen sämtliche Bereiche der Gesellschaft und die Wirtschaft (auch die Industrie) beteiligt werden und die sozial ausgewogen und nachhaltig sind, damit keine Arbeitsplätze gefährdet und diejenigen, die sich dies am wenigsten leisten können, nicht unnötig belastet werden;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.